

Bordeaux S®

Kontakt-Fungizid gegen Pilz- und Bakterienkrankheiten im Obstbau, Weinbau und Gemüsebau

Kurzbeschreibung

Bordeaux S® ist ein Fungizid auf Basis Bordeaux-Brühe. Bordeaux S® hat reine Kontaktwirkung, ist nicht systemisch und wirkt vorbeugend gegen viele Bakterienkrankheiten und Pilzkrankheiten.

Wirkstoffe

20 % Kupfer als Kalkpräparat

Formulierung

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Trademark

Stähler Suisse SA

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-2116-1

Wirkungsweise

Bordeaux S ist ein breitwirksames Kontaktfungizid, welches auf Schadpilze einwirkt, bevor diese in das Pflanzengewebe eingedrungen sind. Die Wirkung erfolgt rein vorbeugend. Gegenüber Bordeaux S sind keine Resistenzen bekannt, weshalb sich das Produkt in Fungizid-Programmen gut als Mischpartner und als Antiresistenz-Variante eignet.

Anwendung Beerenbau

Brombeeren

Dosierung: 0.5-1.3% (5-13 kg/ha) gegen Rutenkrankheiten. Erste Behandlung bei einer Trieblänge von 20-30 cm, Zweitbehandlung bei einer Trieblänge von 80-100 cm und Drittbehandlung nach der Ernte. Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.

Himbeeren

Dosierung: 0.5-1.3% (5-13 kg/ha) gegen Rutenkrankheiten. Erste Behandlung bei einer Trieblänge von 20-30 cm, Zweitbehandlung bei einer Trieblänge von 80-100 cm und Drittbehandlung nach der Ernte. Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.

Erdbeeren

Dosierung: 0.25-0.75% (2.5-7.5 kg/ha) gegen Blattfleckenkrankheiten vorbeugende Behandlung vor der Blüte und nach der Ernte. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte, 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.

Ribes-Arten (Schwarze + Rote Johannisbeere, Jostabeere, Stachelbeere)

Dosierung: 0.25-0.75% (2.5-7.5 kg/ha) gegen Blattfallkrankheit je eine vorbeugende Behandlung unmittelbar nach der Blüte und nach der Ernte. Wartefrist 3 Wochen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium 50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.

Anwendung Obstbau

Kernobst (Äpfel, Birnen)

Dosierung: 0.125-0.25% (2-4 kg/ha) gegen Apfelschorf beim Austrieb und vor der Blüte als Zusatz zu Sufralo. In der Praxis empfiehlt sich eine einzige Austriebsspritzung mit Bordeaux S

durchzuführen und dann vor der Blüte mit Atollan und nach der Blüte mit Captan S WG + Stamina S weiterzufahren. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha.

Steinobst

Dosierung: 0.5-0.75% (8-12 kg/ha) gegen Schrotschuss, Kräuselkrankheit und die Narrenzwetschgenkrankheit. Behandlung beim Austrieb. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha.

Anwendung Weinbau

Reben

Gegen Falschen Mehltau (Teilwirkung) mit Nebenwirkung gegen Rotbrenner, Echten Mehltau, Botrytis. 0.25% (4.0 kg/ha) Bordeaux S nach der Blüte bis Mitte August in Tankmischung mit Amarel Folpet DF oder mit Folpet 80 WDG. Abschlussbehandlungen gegen falschen Mehltau mit 0.75% (12 kg/ha) Bordeaux S bis Ende August bei starkem Befallsdruck. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha.

Anwendung Gemüsebau

Aubergine

Dosierung: 1.5% gegen Alternaria-Dürrfleckenkrankheit, Kraut- und Knollenfäule, Septoria-Blattfleckenkrankheit. Teilwirkung gegen Bakterielle Fleckenkrankheit und gegen Bakterielle Tomatenwelke. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Tage.

Tomaten

Dosierung: 1.5% gegen Alternaria-Dürrfleckenkrankheit, Kraut- und Knollenfäule, Septoria-Blattfleckenkrankheit. Teilwirkung gegen Bakterielle Fleckenkrankheit und gegen Bakterielle Tomatenwelke. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Tage.

Bohnen

Dosierung: 5.0 kg/ha Teilwirkung gegen Bohnenbrand und Fettfleckenkrankheit. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage

wiederholen. Wartefrist 3 Wochen. Vorsicht wegen Phytotoxizität!

Gurken

Dosierung: 0.5% (5.0 kg/ha) Teilwirkung gegen Eckige Blattfleckenkrankheit und Falschen Mehltau. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Wochen. Vorsicht wegen Phytotoxizität!

Karotten

Dosierung: 13 kg/ha gegen Alternaria-Möhrenschwärze. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Wochen.

Sellerie

Dosierung: 13 kg/ha gegen Septoria-Blattfleckenkrankheit. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Wochen.

Kohlarten

Dosierung: 0.5% (5.0 kg/ha) gegen Adernschwärze (Teilwirkung) bei der Anzucht von Jungpflanzen. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen.

Randen

Dosierung: 13 kg/ha gegen Cercospora- und Ramularia-Blattfleckenkrankheiten. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und alle 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Wochen.

Schwarzwurzel

Dosierung: 13 kg/ha gegen Weissen Rost. Erste Behandlung bei Befallsgefahr und nach 7 Tage wiederholen. Wartefrist 3 Wochen.

Anwendung Feldbau

Kartoffeln (Pflanz- und Speisekartoffeln)

Dosierung: 17.5 kg/ha gegen Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora infestans). Behandlung mit anderen Kontaktfungiziden nach 7-10 Tagen weiterführen. Wartefrist: 3 Wochen. Wartefrist für Frühkartoffeln: 2 Wochen.

Auflagen

Im Obstbau kann Kupfer bei Vorblütebehandlungen zu Blattritzungen und bei Frühjahrstrockenheit zu Fruchtberostungen führen. Bei Bohnen und Gurken besteht die Gefahr von Phytotoxizität (Blattritzungen). Im Kernobst darf die Gesamtmenge

von 1.5 kg/ha/Jahr Reinkupfer, im Weinbau (Vitiswiss resp. IP) von 3 resp. 4 kg/ha/Jahr und in den übrigen Kulturen von 4 kg/ha/Jahr nicht überschritten werden. Im biologischem Weinbau: Maximal 6 kg Kupfer-Metall je Hektar und Jahr; innert 5 aufeinanderfolgender Jahre maximal 20 kg Kupfer-Metall je Hektar (Kupferbilanzierung). Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Mischbarkeit

Bordeaux S ist mischbar mit den Fungiziden Cyflamid, Atollan, Folpet 80 WG, Vacciplant, Vincare, Quadris Max, Frupica SC, Stamina S, Talendo mit den Insektiziden Gazelle SG, Steward sowie mit Goëmar Produkten. Auflagen der Mischpartner beachten! Zur Austriebsbehandlung ist Bordeaux S mit Zofal D mischbar.

Anbauprogramm

IP (ÖLN): Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 4 Stunden nach der Behandlung fallen und weniger als 10 mm betragen. Anderenfalls ist die Behandlung zu wiederholen resp. der Spritzbelag zu erneuern.

Wichtig zu wissen

Bordeaux S ist im Weinbau auch für die Luftapplikation bewilligt. Da Bordeaux S ein Kontaktfungizid ist, muss auf eine gleichmässige Verteilung der Spritzbrühe geachtet werden. Gemäss FiBL-Hilfsstoffliste ist Bordeaux S für den biologischen Land- und Gartenbau zugelassen. Kupfer baut sich im Boden nicht ab und darf deshalb nur beschränkt eingesetzt werden.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigelegte

Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

Achtung

H-Sätze

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301+315+101+310 Bei Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Sofort Giftinformationszentrum anru

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.



GHS09

Gewässergefährdend

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon
145 oder 044 251 66 66.

Gefahrgut

UN 3077



Packungsgrösse

10 03 65 Einzelpackung zu 10 kg

10 03 75 Einzelpackung zu 1 kg

10 03 75 Karton zu 12 x 1 kg

Kontakt

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17 A

4800 Zofingen

Tel: 062 746 80 00

Fax: 062 746 80 08

info@staehler.ch

<http://www.staehler.ch>